

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der  
**Altenrhein Luftfahrt GmbH**



## Inhaltsübersicht:

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1 Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich</b> .....                    | <b>4</b>  |
| 1.2 Anwendungsbereich.....   | 5         |
| 1.2.1 Allgemeines .....  | 5         |
| 1.2.2 Verhältnis mit anderen Rechtsvorschriften .....                        | 6         |
| 1.2.3 Charterflüge .....   | 6         |
| <b>2 Tickets</b> .....   | <b>7</b>  |
| 2.1 Allgemeines .....  | 7         |
| 2.2 Gültigkeitsdauer .....   | 7         |
| <b>3 Flugpreise, Tarife, Steuern und Zuschläge</b> .....                     | <b>8</b>  |
| 3.1 Ticket- und Flugpreise.....  | 8         |
| 3.2 Anwendbare Steuern, Gebühren und Zuschläge .....                         | 8         |
| 3.3 Währung.....   | 8         |
| <b>4 Buchung von Beförderungsplätzen</b> .....                               | <b>9</b>  |
| 4.1 Keine Sitzplatzreservierung .....  | 9         |
| 4.2 Rückbestätigung der Buchung .....  | 9         |
| 4.3 Ausstellung des Tickets.....   | 9         |
| 4.4 Verwendung von persönlichen Daten.....                                   | 9         |
| 4.5 Reihenfolge der Benutzung der Flugcoupons.....                           | 9         |
| <b>5 Rechtzeitiges Eintreffen zur Abfertigung</b> .....                      | <b>10</b> |
| 5.1 Allgemeines .....  | 10        |
| 5.2 Boarding .....   | 11        |
| 5.3 Haftung.....   | 11        |
| <b>6 Beförderungsbeschränkungen und Verweigerung einer Beförderung</b> ..... | <b>11</b> |
| 6.1 Recht zur Verweigerung der Beförderung .....                             | 11        |
| 6.2 Ansprüche bei Verweigerung der Beförderung .....                         | 11        |
| 6.3 Spezielle Beförderung .....  | 11        |
| <b>7 Behandlung von Gepäck</b> .....   | <b>12</b> |
| 7.1 Frei- und Übergepäck.....  | 12        |
| 7.2 Nicht als Gepäck akzeptierte Gegenstände.....                            | 12        |
| 7.3 Recht auf Verweigerung der Beförderung .....                             | 13        |
| 7.4 Untersuchung von Fluggast und Gepäck .....                               | 13        |
| 7.5 Aufgegebenes Gepäck.....   | 13        |
| 7.6 Handgepäck – nicht aufgegebenes Gepäck .....                             | 13        |
| 7.7 Übergepäck .....   | 13        |
| 7.8 Rückgabe des aufgegebenen Gepäcks.....                                   | 13        |
| 7.9 Tiere .....  | 13        |
| <b>8 Flugpläne, Stornierungen von Flügen und Verspätungen</b> .....          | <b>14</b> |
| 8.1 Flugpläne.....   | 14        |
| 8.2 Stornierung, Änderung und Verspätung von Flügen .....                    | 14        |



|  |           |
|--|-----------|
| <b>9 Erstattung</b> .....  | <b>15</b> |
| 9.1 Adressat der Rückzahlung.....  | 15        |
| 9.2 Verlust des Tickets.....   | 15        |
| 9.3 Wahrung.....  | 16        |
| 9.4 Erstattungsbetrag bei Anspruch auf Erstattung .....                      | 16        |
| <b>10 Verhalten an Bord des Flugzeuges</b> .....                             | <b>17</b> |
| 10.1 Allgemeines .....   | 17        |
| 10.2 Elektronische Gerate .....   | 17        |
| 10.3 Mitgebrachte Speisen.....   | 17        |
| <b>11 Nebenleistungen</b> .....  | <b>18</b> |
| <b>12 Reisedokumente und Reiseformalitaten</b> .....                        | <b>19</b> |
| 12.1 Reisedokumente .....  | 19        |
| 12.2 Einreiseverweigerung .....  | 19        |
| 12.3 Zollkontrolle .....   | 19        |
| 12.4 Haftungsausschluss .....  | 19        |
| <b>13 Haftung fur Schaden</b> .....  | <b>20</b> |
| 13.1 Allgemeines .....   | 20        |
| 13.2 Personenschaden .....  | 20        |
| 13.3 Gepackschaden (bei aufgegebenem und nicht aufgegebenem Gepack) ..... | 21        |
| <b>14 Abanderungen und Verzicht</b> .....                                   | <b>22</b> |
| <b>15 Gerichtsstand und Recht</b> .....                                      | <b>23</b> |



# 1 Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

## 1.1 Begriffsbestimmungen

Soweit nicht anders definiert, haben die in diesen AGB verwendeten Begriffe folgende Bedeutung:

Ø „Abkommen“

sind jeweils jene angeführten Regeln, die auf einen Beförderungsvertrag anzuwenden sind, insbesondere sind dies:

- das Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln für die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929 (in der Folge als „Warschauer Abkommen“ bezeichnet);
- das Warschauer Abkommen in der Fassung des Haager Protokolls vom 28. September 1955;
- das Warschauer Abkommen mit Zusatzprotokoll Nr. 1 von Montreal (1975)
- das Warschauer Abkommen in der Fassung des Haager Protokolls mit Zusatzprotokoll Nr. 2 von Montreal (1975)
- das Warschauer Abkommen in der Fassung des Haager Protokolls Nr. 4 von Montreal (1975)
- Das Abkommen von Montreal (1999)
- einschlägige zwingende Vorschriften der EU, insbesondere die Ratsbestimmungen 2027/97 über die Haftung des Luftfrachtführers

Ø „Airline Code“

ist ein Code, bestehend aus 2 Symbolen oder 3 Buchstaben, der der jeweiligen Fluglinie zugeordnet wird

Ø „Flugcoupon“

ist der Teil des Tickets, der den Vermerk „Flight Coupon“ oder „good for passage“ enthält oder im Falle des elektronischen Tickets der elektronische Coupon. Er gibt die einzelnen Orte an, zwischen denen der Coupon zur Beförderung berechtigt.

Ø „Fluggast / Passagier“

ist jede Person, die mit Zustimmung des Luftfrachtführers in einem Flugzeug befördert wird oder werden soll, ausgenommen Besatzungsmitglieder.

Ø „Flugpreis“

ist das für die Fluggastbeförderung auf einer bestimmten Strecke zu entrichtende Entgelt.

Ø „Flugunterbrechung“



ist die geplante Unterbrechung Ihrer Reise an einem Ort zwischen Abflug- und Bestimmungsflyghafen.

Ø „Gepäck“

sind Ihre persönlichen Gegenstände, die Sie in Zusammenhang mit Ihrer Reise mit sich führen. Soweit nichts anderes bestimmt ist, umfasst dieser Begriff sowohl aufgegebenes als auch nicht aufgegebenes Gepäck.

Ø „Aufgegebenes Gepäck“

ist Gepäck, das uns anvertraut wurde und für das eine Gepäcksmarke ausgestellt wurde.

Ø „Nicht aufgegebenes Gepäck“ (Handgepäck)

ist das Gepäck des Fluggastes mit Ausnahme des aufgegebenen Gepäcks.

Ø „Gepäcksmarke“

ist ein von uns zur Identifizierung Ihres aufgegebenen Gepäcks ausgestellt Dokument. Sie besteht aus der Gepäckshängemarke, die am Gepäck befestigt wird und aus der Gepäckseinlösemarke, die Ihnen ausgehändigt wird.

Ø „Höhere Gewalt“

sind unübliche und unvorhersehbare Umstände außerhalb unseres oder Ihres Einflussbereiches, deren Folgen auch unter Einhaltung größtmöglicher Sorgfalt nicht verhindert werden können.

Ø „Itinerary/Receipt“

ist ein von uns ausgestellt Dokument oder mehrere Dokumente, in dem der Name des Passagiers, Fluginformationen und sonstige Informationen enthalten sind.

Ø „Luftfrachtführer“

ist jeder andere Luftfrachtführer als wir, dessen Airline-Code auf Ihrem Ticket oder Ihrem Anschlussflugschein aufscheint.

Ø „Passagier Coupon“ (Passenger Coupon)

ist der Teil des Tickets, der immer bei Ihnen verbleibt.

Ø „Rechtzeitiges Eintreffen beim Check-In“

ist jener Zeitpunkt, der von uns bzw. einem Luftfrachtführer bestimmt wurde, zu dem sämtliche Check-In-Formalitäten erledigt sein müssen und Sie Ihren boarding-pass (Einsteigekarte) erhalten haben.

Ø „Sie“ und „Ihr“



bedeutet irgendeine Person, mit Ausnahme von Mitgliedern des Bordpersonals, welche in einem Flugzeug befördert wird oder werden soll (siehe auch Begriffsbestimmungen für „Passagier“).

Ø „Tage“

sind volle Kalendertage, einschließlich Sonntage und gesetzliche Feiertage; bei Schadensanzeigen wird der Tag des Erhaltes des Gepäcks nicht mitgerechnet; bei Feststellung der Gültigkeitsdauer eines Tickets wird der Tag, an dem das Ticket ausgestellt wurde bzw. an dem der Flug beginnt, nicht mitgerechnet.

Ø „Tarif“

ist das für die Beförderung eines Fluggastes und Gepäck zu entrichtende Entgelt und bezieht sich auch auf die Bedingungen, unter denen dieser anwendbar ist.

Ø „Ticket“ (Flugschein)

ist entweder das Dokument mit dem Vermerk „Passenger Ticket und Baggage Check“ (Passagier Coupon und Gepäcksschein); es umfasst auch die Vertragsbedingungen und Hinweise sowie die Flug- und Passagiercoupons.

Ø „Vereinbarte Zwischenlandeorte“

sind Orte, mit Ausnahme des Abflug- und des Bestimmungsortes, welche als solche im Ticket benannt oder in unseren Flugplänen veröffentlicht sind.

Ø „Vertragsbedingungen“

Sind die auszugsweise in Ihrem Ticket oder Itinerary/Receipt festgehaltenen übermittelten Bestimmungen, die als solche bezeichnet werden und die mittels Verweis diese Allgemeinen Bedingungen für die Beförderung von Fluggästen und Gepäck zu einem Bestandteil Ihres Beförderungsvertrages machen.

Ø „Wir“, „unser“, „uns“ bezieht sich auf Altenrhein Luftfahrt GmbH, Wien, Austria bzw. deren Zweigniederlassung in Altenrhein, Schweiz, Tel +41 71 85 85 160, Email info@peoples.ch



## **1.2 Anwendungsbereich**

### **1.2.1 Allgemeines**

Diese Geschäfts- und Beförderungsbedingungen gelten für jegliche Beförderung von Fluggästen und Gepäck einschließlich der damit zusammenhängenden Leistungen durch uns, oder unsere Erfüllungsgehilfen. Wir sind berechtigt die Durchführung der Beförderungsleistungen ganz oder teilweise auf Dritte/Erfüllungsgehilfen zu übertragen, soweit deren Sicherheitsstandard dem unsrigen entspricht und der Flug von einer qualitativ gleichwertigen Gesellschaft durchgeführt wird. Wir können einseitig die Flugnummer ändern.



### **1.2.2 Verhältnis mit anderen Rechtsvorschriften**

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen und unserem Tarif oder anderen zwingenden Rechtsvorschriften, geht der Tarif oder die anderen zwingenden Rechtsvorschriften diesen AGB vor.

Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser AGB unter dem jeweils anwendbaren Recht ungültig ist, so sollen die anderen Bestimmungen dieser AGB dennoch gültig bleiben.

### **1.2.3 Charterflüge**

Diese AGB kommen auch für Flüge zur Anwendung, die aufgrund einer Chartervereinbarung durchgeführt werden. Insofern diese Chartervereinbarung andere Bestimmungen vorsieht, kommt diese zur Anwendung. Die restlichen Bestimmungen dieser AGB bleiben davon unberührt und aufrecht.





## 2 Tickets

### 2.1 Allgemeines

Wir befördern nur den im Ticket angeführten Passagier. Sie müssen daher jederzeit in der Lage sein, jene Dokumente, die zu Ihrer Identifikation nötig sind, vorzulegen (gültiger Pass oder Personalausweis).

Das Ticket ist nicht übertragbar.

Das Ticket verbleibt in unserem Eigentum.

Eine Namensänderung ist generell nicht möglich.

Manche Tickets werden zu einem Spezialtarif ausgestellt und können daher nicht ganz oder teilweise refundiert werden. Wir empfehlen Ihnen daher durch eine ausreichende Rücktrittsversicherung dafür Sorge zu tragen, dass Sie keinen Schaden erleiden.

Sollte es Ihnen aus irgendeinem Grund nicht möglich sein (inkl. Höhere Gewalt) eine Reise anzutreten, dann können wir Ihnen ein nicht refundierbares Ticket nur unter Abzug eines angemessenen Bearbeitungsentgeltes nur dann gutschreiben, wenn dieses Ticket noch zur Gänze ungebraucht ist.

Tickets, die unvollständig sind oder in irgendeiner Weise verändert wurden (außer von uns oder von einem unserer Agenten) werden von uns nicht akzeptiert.

Das Ticket ist wie ein Wertgegenstand zu behandeln. Sie sind daher aufgefordert sicherzustellen, dass es weder verlustig gehen noch beschädigt werden kann.

Falls ein Ticket, das von uns oder einem Agenten von uns ausgestellt wurde, beschädigt worden ist oder abhanden kommt, stellen wir Ihnen auf Ihren Wunsch ein Ersatzticket aus, wenn zu diesem Zeitpunkt von Ihnen der Nachweis erbracht wird, dass das Ticket für die in Frage stehende Beförderungsleistung ursprünglich von uns oder einem Agenten von uns zu Ihren Gunsten ausgestellt worden ist. Allerdings müssen Sie uns dann eine Vereinbarung unterfertigen, aus welcher hervorgeht, dass Sie uns für jeden Schaden inklusive angemessener Verwaltungskosten und in Summe bis zur Höhe des ursprünglichen Ticketpreises schadlos halten. Wir oder der ausstellende Luftfrachtführer hebt für diesen Service einen angemessenen Unkostenbeitrag ein.

### 2.2 Gültigkeitsdauer

Unsere Tickets zum Normaltarif sind 1 Jahr zur Beförderung gültig. Die Dauer der Gültigkeit rechnet sich vom Zeitpunkt des Antrittes der Beförderung oder, sofern das Ticket nicht teilweise zur Beförderung verwendet worden ist, vom Ausstellungstag an.

Ein Ticket zu einem anderen als dem Normaltarif ist nur für jene Zeit gültig, die in den Bestimmungen des Luftfrachtführers, im Beförderungstarif oder im Ticket selber angeführt sind. Fehlt diese Bestimmung, so ist ein Ticket, das zu einem anderen als dem Normaltarif ausgestellt wurde, höchstens so lange gültig wie ein Ticket, das zum Normaltarif ausgestellt wurde.

Die komplette Buchung wird unabhängig der Buchungsklasse ohne Anspruch auf Rückerstattung storniert, sofern der Passagier nicht spätestens 30 Minuten vor Abflug bei People's Viennaline meldet, dass er seinen Flug nicht antreten wird.

Falls Sie innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tickets Ihre Reise nicht antreten, weil wir zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt Ihnen Ihre Buchung nicht bestätigen können, wird die Gültigkeitsdauer des Tickets bis zum nächsten Flug verlängert, auf welchem wir einen adäquaten Beförderungsplatz zur Verfügung stellen können. Alternativ dazu können wir Ihnen den Flugpreis zu den in Artikel 9 angeführten Bedingungen vergüten.



## **3 Flugpreise, Tarife, Steuern und Zuschläge**

### **3.1 Ticket- und Flugpreise**

Flugpreise gelten nur für die Beförderung vom tatsächlichen Abflugs- zum Bestimmungsort, ausgenommen anderes ist ausdrücklich vereinbart. In den Flugpreisen ist die Vergütung von Bodentransportdiensten zwischen Flughäfen sowie zwischen Flughäfen und Stadtterminals nicht mit eingeschlossen. Der Flugpreis wird in Übereinstimmung mit unseren Tarifen berechnet, welche am Tag der Zahlung des Tickets für die gewählte Reiseroute zu einem bestimmten Datum gelten. Sollten Sie Ihre Reiseroute oder das Datum der Reise ändern, kann dies daher Einfluss auf den zu bezahlenden Flugpreis haben.

### **3.2 Anwendbare Steuern, Gebühren und Zuschläge**

Anwendbare Steuern, Gebühren und Zuschläge, die durch Regierungs- oder sonstige Behörden oder von Flughafenbetreibern oder anderen Unternehmen eingehoben werden, sind von Ihnen zu tragen. Beim Kauf Ihres Tickets werden Sie auf diese Steuern, Gebühren und Zuschläge, welche nicht im Flugpreis inbegriffen und eventuell separat auf dem Ticket ausgewiesen sind, hingewiesen. Die Steuern, Gebühren und Zuschläge unterliegen laufenden Änderungen und können auch nach dem Tag der Ausstellung des Flugscheins erhöht werden. People's Viennialine erhebt u.a. eine Gebühr pro Passagier für Buchungen, die über die Website [peoples.at](http://peoples.at) oder per Telefon / E-Mail über das Info Center erfolgen. Die People's Viennialine erhebt für GDS Flugbuchungen verursachergerechte zusätzliche Gebühren. Inlandflüge unterliegen den Mehrwertsteuergesetzen des jeweiligen Landes.

Im Falle einer solchen Änderung der auf dem Flugschein angegebenen Steuer, Gebühren und Zuschlägen behalten wir uns das Recht vor diesen Betrag vor Antritt der Flugreise einzuheben.

### **3.3 Währung**

Falls keine andere Regelung aufgrund des Tarifes vorliegt ist der Preis des Tickets in Euro zu bezahlen. Andere Währungen können wir nach freiem Ermessen zu einem angemessenen Umrechnungskurs akzeptieren.



## 4 Buchung von Beförderungsplätzen

### 4.1 Keine Sitzplatzreservierung

Wir können für Sie nicht immer bestimmte Sitzplätze im Flugzeug reservieren, und Sie stimmen zu, jeden Ihnen zugewiesenen Sitzplatz zu akzeptieren. Wir können Ihnen jederzeit, auch während des Fluges, einen anderen Sitzplatz zuweisen. Dies kann aus operationellen, Sicherheits- oder sonstigen Gründen erforderlich sein.

### 4.2 Rückbestätigung der Buchung

Sofern der Luftfrachtführer für Weiterflug und Rückflugbuchungen vom Fluggast eine Rückbestätigung verlangt, berechtigt die Unterlassung einer solchen Rückbestätigung den Luftfrachtführer zur Streichung der Weiterflug- oder Rückflugbuchung.

### 4.3 Ausstellung des Tickets

Wir können Ihre Buchung stornieren, wenn Sie Ihr Ticket nicht zum letzten möglichen Zeitpunkt der Ausstellung des Tickets bezahlen und nicht mit uns oder einem Agenten von uns eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

### 4.4 Verwendung von persönlichen Daten

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie uns Ihre persönlichen Daten zur Verfügung gestellt haben, damit wir eine Reservierung für die Beförderung durchführen und Ihnen diese Reservierung bestätigen, zusätzliche Leistungen bereitstellen sowie die Ein- und Ausreiseformalitäten vereinfachen können. Darüber hinaus dienen uns Ihre Daten für Buchführung, Abrechnung und Buchprüfung, der Prüfung von Kreditkarten oder anderen Zahlungskarten, für Sicherheits- oder operationelle Zwecke sowie für die administrative und/oder rechtliche Erleichterung künftiger Transaktionen mit Ihnen. Sie gestatten uns, die Daten zu diesen Zwecken einzubehalten, zu speichern, gegebenenfalls für die Übermittlung von Zusendungen zu verwenden und an unsere Büros, autorisierte Agenten, Behörden, andere Luftfrachtführer, sowie sonstige Leistungsträger (z.B.. privatisierte Sicherheitskontrollen) weiterzuleiten.

### 4.5 Reihenfolge der Benutzung der Flugcoupons

Ein Ticket ist nur für die darauf angegebene Beförderungsreihenfolge gültig. Der von Ihnen bezahlte Tarif wurde speziell anhand der von Ihnen gewählten Reisedaten und der Beförderungsreihenfolge berechnet, das Ticket ist daher nur bei Einhaltung dieser gültig. Ein Ticket der Altenrhein Luftfahrt GmbH besteht aus einem Hin- und einem Rückflugscoupon. Treten Sie den Hinflug nicht an, verfällt der Rückflug. Nehmen Sie den Rückflug nicht in Anspruch, wird für den Hinflug die Differenz des von Ihnen bezahlten Betrages und dem one-way Tarif nachbelastet.

Wenn Sie aufgrund Höherer Gewalt, Krankheit oder aus einem von Ihnen nicht zu vertretenden Grund den ersten Flug nicht antreten können bleibt der zweite weiterhin gültig. Trifft dies nicht zu oder wird uns dies nicht vor dem geplanten Antritt des ersten Fluges mitgeteilt, verfällt der Rückflug.



## **5 Rechtzeitiges Eintreffen zur Abfertigung**

### **5.1 Allgemeines**

Der spätestmögliche Zeitpunkt für das Check In hängt von unterschiedlichen Faktoren wie der Größe und Organisation des Flughafens, der Anzahl der Passagiere, den Sicherheitskontrollen, den Boarding-Zeiten etc. ab. Wir empfehlen Ihnen daher sich entsprechend zu informieren und früh genug zur Abfertigung zu erscheinen. Besonders möchten wir auf die Möglichkeit zeitraubender Sicherheitskontrollen mit entsprechenden Warteschlangen hinweisen. Falls Sie nicht die von uns vorgeschriebene Check In Zeit einhalten haben wir das Recht Ihre Buchung zu streichen.

### **5.2 Boarding**

Beim Check In wird Ihnen der Zeitpunkt des Boardings bekannt gegeben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen Sie beim entsprechenden Flugsteig erscheinen. Falls Sie nicht rechtzeitig bei Ihrem Flugsteig erscheinen können wir Ihre Buchung stornieren.

### **5.3 Haftung**

Wir haften nicht für irgendeinen Schaden, welcher Ihnen aus der Nichteinhaltung einer Verpflichtung Ihrerseits im Zusammenhang mit einer Bestimmung dieses Punktes 5 entstehen.



## 6 Beförderungsbeschränkungen und Verweigerung einer Beförderung

### 6.1 Recht zur Verweigerung der Beförderung

Wir dürfen Ihnen oder Ihrem Gepäck die Beförderung verweigern, wenn einer der folgenden Umstände eintritt oder der begründete Verdacht besteht, dass einer der folgenden Umstände eintreten kann:

- a Die Einhaltung von nationalen oder internationalen Vorschriften Ihrer Beförderung entgegensteht.
- b Ihre Beförderung die Sicherheit, Komfort oder Gesundheit der anderen Passagiere oder der Crew beeinträchtigt, gefährdet oder bedroht.
- c Sie sich nicht der Sicherheitskontrolle unterzogen haben
- d Ihr körperlicher oder geistiger Zustand (dazu zählt auch die Beeinträchtigung durch Drogen, Alkohol oder Medikamente) eine Gefahr für die Sicherheit, eine Beeinträchtigung von Komfort oder Gesundheit der anderen Passagiere oder der Crew darstellen kann oder könnte.
- e Sie bereits auf einem früheren Flug erhebliche Unannehmlichkeiten verursacht haben und der begründete Verdacht besteht, dass sich dies wiederholen könnte.
- f Sie den Flugpreis inkl. Zuschläge, Gebühren, Steuern, Abgaben und nachverrechneter Anteile davon nicht zur Gänze bezahlt haben.
- g Sie über kein gültiges Ticket verfügen oder das Ticket irgendwie manipuliert, beschädigt oder von jemandem bearbeitet oder ausgestellt wurde, der dafür nicht autorisiert ist.
- h Sie Ihr Ticket nicht rechtmäßig erworben haben oder das Ticket bei uns als gestohlen gemeldet wurde und Sie nicht beweisen können, dass Sie die Person sind, auf die das Ticket ausgestellt wurde.
- i Sie nicht nachweisen können, dass Sie jene Person sind, auf die das Ticket ausgestellt wurde.
- j Sie unsere Sicherheits-, Warn- und sonstigen Vorschriften nicht beachten.
- k Ihre Reisedokumente offensichtlich für die Ausgangs-, Ziel-, Transit- und mögliche Ausweichdestination nicht gültig sind.

### 6.2 Ansprüche bei Verweigerung der Beförderung

Wird ein Fluggast aus einem der in Absatz 6.1 genannten Gründe von der Beförderung ausgeschlossen oder wird aus einem dieser Gründe dessen Platzbuchung gestrichen, so erhält er keine Erstattung. Im übrigen haften wir nicht für irgendeinen Schaden, welcher Ihnen aus der Nichteinhaltung einer Verpflichtung Ihrerseits im Zusammenhang mit einer Bestimmung dieses gesamten Punktes 6 erwachsen.

### 6.3 Spezielle Beförderung

Die Beförderung von Kranken, unbegleiteten Kindern, Schwangeren, Personen mit Beeinträchtigung oder von anderen Personen, die einer speziellen Unterstützung bedürfen, muss vorher ausdrücklich mit uns vereinbart werden.



## 7 Behandlung von Gepäck

### 7.1 Frei- und Übergepäck

Sie können Gepäck in bestimmtem Ausmaß kostenfrei mitnehmen. Die entsprechenden Bestimmungen dazu können bei uns erfragt werden bzw. erhalten Sie aus den Tarifbedingungen am Ticket. Gepäck, das über dieses Ausmaß hinausgeht, stellt Übergepäck dar und kann nur mit unserer Zustimmung mitgeführt werden. Für die Beförderung von Übergepäck berechnen wir einen eigenen Zuschlag.

### 7.2 Nicht als Gepäck akzeptierte Gegenstände

Folgende Gegenstände akzeptieren wir nicht als Gepäck:

a Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit von Fluggerät, Personen oder Gegenständen an Bord zu gefährden. Insbesondere sind dies Gegenstände, wie in den von der ICAO (International Civil Aviation Association) und der IATA (International Air Transport Association) verlautbarten Liste der „D R“ z I z Reservierungsbüro auf Anfrage.

b Gegenstände, deren Transport nach den nationalen oder internationalen Gesetzen jener Staaten, die während der Flugreise in irgendeiner Weise berührt werden oder möglicherweise berührt werden, nicht erlaubt ist.

c Gegenstände, die aufgrund ihrer Unsicherheit, des Gewichts, der Größe oder Form, aufgrund der ihnen innewohnenden Gefährlichkeit, Zerbrechlichkeit, Verderblichkeit oder anderer Natur, welche die Möglichkeit zum Transport beeinträchtigt, für den Transport in der Luft nach unserer Auffassung nicht geeignet sind.

d Gegenstände, die nach unserer Auffassung nicht oder unzureichend verpackt sind. Informationen über die von uns akzeptierten Verpackungsmaterialien und -Methoden erhalten Sie in unserer Reservierungszentrale.

e Waffen oder Munition. Ausgenommen davon Waffen und Munition zu Sportzwecken in Ü B „D R“ I w besagen diese, dass Waffen und Munition für Sportzwecke in gesichertem Zustand, entladen und gesichert verpackt als aufgegebenes Gepäck mitgeführt werden darf. Ein Transport von diesen Gegenständen im nicht aufgegebenen Gepäck ist unter keinen Umständen erlaubt.

f Geld, Schmuck, Preziosen, Edelmetalle, Computer, teure oder empfindliche elektronische oder optische Geräte, Medikamente, Edelmetalle, Schlüssel, Wertpapiere, Effekten, Dokumente, Reisepässe, Ausweispapiere, Muster oder andere Gegenstände von besonderem Wert dürfen nicht als aufgegebenes Gepäck transportiert werden. Wir lehnen ausdrücklich jegliche Haftung für sieben bezeichnete Gegenstände sowohl in Bezug auf Verlust als auch für Beschädigung ab.

### 7.3 Recht auf Verweigerung der Beförderung

Die Beförderung von Gegenständen, wie sie unter Punkt 7.2 genannt sind, kann von uns jederzeit, also auch während einer bereits begonnenen Beförderung, abgelehnt werden.

Wir können aus operationellen Gründen oder aus Gründen der Sicherheit die Beförderung von Gepäck auf einen späteren Flug verschieben. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus einer verspäteten Beförderung des Gepäcks entstehen. Im Regelfall versuchen wir, Ihr Gepäck gemeinsam mit Ihnen im gleichen Flugzeug zu befördern.

### 7.4 Untersuchung von Fluggast und Gepäck

Nach internationalem Recht kann eine Untersuchung von Fluggast oder Gepäck angeordnet werden. Willigt der Fluggast solch einer Untersuchung seiner Person oder seines Gepäcks auf das Vorhandensein nach oben genannten Punkten unzulässiger bzw. nicht angezeigter Gegenstände nicht ein, so können wir die Beförderung des Fluggastes und seines Gepäcks ablehnen. Auch im Falle der Abwesenheit des Fluggastes kann sein Gepäck untersucht werden.





### **7.5 Aufgegebenes Gepäck**

Bei Übergabe des aufgegebenen Gepäcks nehmen wir dieses in unsere Obhut und stellen für jedes Gepäckstück eine Gepäckmarke aus.

Jedes Gepäckstück muss mit Ihrem Namen oder einer anderen Möglichkeit der Identifikation versehen sein.

Aufgegebenes Gepäck wird, wenn möglich, mit demselben Flugzeug wie Sie befördert. Es sei denn, dass wir aufgrund der Flugsicherheit, aus Gründen des Schutzes oder aus betrieblichen Gründen beschliessen, das Gepäck auf einem alternativen Flug zu befördern. Sollte Ihr aufgegebenes Gepäck auf einem unserer folgenden Flüge befördert werden, können Sie es am Bestimmungsort (damit ist der jeweilige Zielflughafen gemeint) persönlich abholen.

### **7.6 Handgepäck – nicht aufgegebenes Gepäck**

Die maximale Größe und das maximale Gewicht des nicht aufgegebenen Gepäcks ist auf dem Ticket ersichtlich oder kann in unserer Reservierungszentrale erfragt werden. Es muss auf alle Fälle in die Gepäckfächer passen oder unter einem Sitz verstaubar sein. Andernfalls muss es aufgegeben werden.

Gegenstände, die für den Transport im Laderaum nicht geeignet sind (z. Bp. Musikinstrumente) können nur dann in der Kabine mitgenommen werden, wenn wir entsprechend frühzeitig informiert wurden und explizit unsere Zustimmung dazu erteilt haben.

### **7.7 Übergepäck**

Die Beförderung von Gepäck über die Freigepäckgrenze hinaus ist zuschlagpflichtig.

### **7.8 Rückgabe des aufgegebenen Gepäcks**

a Sie sind verpflichtet Ihr Gepäck entgegenzunehmen, sobald es am Bestimmungsflyhafen oder am Ort der Flugunterbrechung zur Abholung bereitgestellt ist. Falls Sie es nicht innerhalb angemessener Frist abholen, können wir Ihr Gepäck einlagern. Die dabei entstehenden Kosten können wir an Sie weiterverrechnen.

b Wir liefern das aufgegebene Gepäck dem Inhaber der Gepäckmarke aus und sind nicht verpflichtet uns zu vergewissern, dass der Inhaber der Gepäckmarke der berechnigte Empfänger des auszuliefernden Gepäcks ist. Wir haften nicht für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die daraus entstehen, dass wir es unterlassen haben uns über die Identität und Berechnigung der das Gepäck abholenden Person zu vergewissern. Die Auslieferung des Gepäcks erfolgt an dem in der Gepäckmarke vermerkten Bestimmungsort.

c Kann die das Gepäck entgegennehmende Person die Gepäckmarke nicht vorweisen, oder das Gepäck durch den Identifizierungsteil der Gepäckmarke – falls eine solche ausgestellt wurde – nicht identifizieren, so liefern wir das Gepäck nur dann aus, wenn die entgegennehmende Person glaubhaft machen kann, dass sie der rechtmäßige Besitzer des Gepäckses ist.

d Nimmt der Inhaber der Gepäckmarke das Gepäck ohne schriftliche Beanstandung bei der Auslieferung an, so wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass das Gepäck in gutem Zustand und entsprechend dem Beförderungsvertrag ausgeliefert worden ist. Eine Beanstandung beschädigter Gepäckstücke muss innerhalb von 3 Tagen nach Übernahme des aufgegebenen Gepäckstücks durch den rechtmäßigen Besitzer erfolgen.

### **7.9 Tiere**

a Für den Transport von Tieren bitten wir Sie generell sich mit unserer Reservierungszentrale in Verbindung zu setzen.

b Die Beförderung von Hunden, Katzen, domestizierten Vögeln und anderen Haustieren unterliegt der Zustimmung des Luftfrachtführers. Sie setzt voraus, dass die Tiere ordnungsgemäß in Versandkäfigen eingeschlossen und mit gültigen Gesundheits- und Impfzeugnissen, Einreiseerlaubnissen und



anderen von den Ländern geforderten Einreise- oder Transitpapieren versehen sind. Der Luftfrachtführer behält sich vor, Art und Weise der Beförderung festzulegen, und die Zahl der für einen Flug zulässigen Tiere zu begrenzen.

c Das Gewicht der mitgeführten Tiere sowie das Gewicht der Versandkäfige und des mitgeführten Tierfutters sind nicht im Freigeäck des Fluggastes enthalten; hierfür kommt mindestens der oben angeführte Tarif für Übergeäck zur Anwendung.

d Blindenhunde sowie deren Versandkäfige werden zuschlagfrei und auöerhalb der Freigeäckgrenze des Fluggastes befördert.

e Für die Annahme von Kleintieren oder Blindenhunden zur Beförderung ist Voraussetzung, dass der Fluggast die volle Verantwortung für das Tier übernimmt. Der Luftfrachtführer haftet weder für die Verletzungen oder den Tod des Tieres, noch für dessen Verlust, Verspätung oder Erkrankung, noch dafür, dass die Einreise nach den oder die Durchreise durch die jeweiligen Staaten gestattet wird, es sei denn, er hat den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.





## **8 Flugpläne, Stornierungen von Flügen und Verspätungen**

### **8.1 Flugpläne**

Die in Flugplänen angegebenen Zeiten können sich zwischen dem Datum der Publikation und dem Datum Ihrer Reise ändern. Wir können diese Zeiten Ihnen daher nicht garantieren und sie stellen auch nicht einen Teil des Vertrages mit uns dar.

Bevor wir Ihre Buchung akzeptieren, werden wir Sie über die vorgesehenen Flugzeiten informiert; diese sind auch auf Ihrem Ticket angegeben. Es ist möglich, dass wir die Flugzeiten in der Folge ändern müssen. Sofern Sie uns eine Kontaktadresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen, werden wir Sie über derartige Änderungen informieren. Sollten wir nach dem Kauf Ihres Tickets wesentliche Änderungen unserer Flugzeiten vornehmen, die für Sie unakzeptabel sind, und es uns darüber hinaus nicht möglich ist Ihnen einen Flug anzubieten, der für Sie akzeptabel ist, werden wir Ihnen den Preis für Ihr Ticket refundieren.

### **8.2 Stornierung, Änderung und Verspätung von Flügen**

Wir haben eine hohe Verlässlichkeits- und Pünktlichkeitsrate und wir bemühen uns auch weiterhin Verspätungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck und um die gänzliche Streichung eines Fluges zu vermeiden, können wir daher in Ausnahmefällen einen Luftfrachtführer mit der Beförderung beauftragen oder ein anderes Flugzeug für die Beförderung einsetzen.

Sollte dennoch ein Flug verspätet sein oder gestrichen werden bzw. werden Sie aufgrund einer Überbuchung nicht transportiert, haben Sie Ansprüche entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 296/61.

Falls wir einen Flug nicht zu dem vorgesehenen Zeitpunkt durchführen, an Ihrem Bestimmungsort oder Zwischenlandeort aus welchem Grund auch immer nicht landen werden wir, sofern die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 nichts anderes bestimmt, nach Ihrer Wahl entweder:

- a Sie auf dem nächsten unserer planmäßigen Flüge, auf dem ein Sitzplatz zur Verfügung steht, ohne Bezahlung einer zusätzlichen Gebühr befördern und, wenn nötig, die Gültigkeitsdauer Ihres Tickets entsprechend verlängern; oder
- b Ihnen eine Rückerstattung gemäß den Bestimmungen dieser AGB anbieten.

Jede Haftung, die darüber hinausgeht, insbesondere Schadenshaftung und Haftung für Vermögensschäden, wird von uns abgelehnt.



## 9 Erstattung

Findet in Übereinstimmung mit den anwendbaren Tarifbestimmungen unter Berücksichtigung von Artikel 4.5 statt

### 9.1 Adressat der Rückzahlung

Wir sind berechtigt den Erstattungsbetrag entweder an die Person, die im Ticket genannt ist oder an die Person, die das Ticket bezahlt hat, auszusahlen. Wurde das Ticket von einer anderen als im Ticket angegebenen Person bezahlt und wurde bei der Ausstellung des Tickets ein entsprechender Erstattungssperervermerk angebracht, so werden wir die Erstattung nur an die Person, die das Ticket bezahlt hat, vornehmen.

Eine Erstattung erfolgt nur gegen Rückgabe des Tickets und aller unbenutzter Flugcoupons.

### 9.2 Verlust des Tickets

Falls Ihnen ein Ticket oder ein Teil davon abhanden kommt und Sie uns diese Tatsache ausreichend nachweisen können werden wir Ihnen unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr das Ticket nach Ablauf der Gültigkeit refundieren, wobei folgende Voraussetzungen gelten:

a das in Verlust geratene Ticket oder ein Teil hiervon wurde weder zur Beförderung verwendet noch zur Erstattung eingelöst oder ersetzt.

b Die den Erstattungsbetrag erhaltende Person verpflichtet sich in einer für uns akzeptablen Form für den Fall einer unrechtmäßigen Verwendung der Erstattung den erstatteten Betrag zurückzubezahlen. Falls wir oder ein Agent von uns das Ticket verliert in dessen Einflussbereich das Ticket abhanden kommt, werden wir dieses ersetzen.

### 9.3 Währung

Alle Rückzahlungen unterliegen den staatlichen Gesetzen, Vorschriften und Anweisungen des Landes, in dem das Ticket ursprünglich gekauft wurde, und jenes Landes, in dem die Rückzahlung getätigt wird.

Vorbehaltlich der obigen Bestimmung werden Rückzahlungen üblicherweise in der Währung vorgenommen, in welcher der Flug bezahlt wurde. Eine Refundierung in Euro zum Umrechnungskurs am Tage der Auszahlung gilt für uns auf alle Fälle als schuldbefreiend.

### 9.4 Erstattungsbetrag bei Anspruch auf Erstattung

Sie haben Anspruch auf Erstattung des vollen Kaufpreises des Tickets oder jener Teile hiervon, die noch nicht benutzt wurden, falls wir

a Einen Flug streichen oder nicht durchführen.

b Einen Flug nicht fristgerecht bzw. wesentlich verspätet durchführen und Sie diesen daher nicht benutzen.

c Sie, falls das Flugzeug nicht am Zielort landet, nicht an den Zielort mit anderen Transportmitteln bringen.



## **10 Verhalten an Bord des Flugzeuges**

### **10.1 Allgemeines**

Verhalten Sie sich an Bord des Flugzeuges dementsprechend, sodass:

- a das Flugzeug, andere an Bord befindliche Personen oder Gegenstände nicht gefährdet werden,
- b Sie die Besatzung bei der Ausführung Ihrer Arbeit nicht behindern und deren Anweisungen befolgen, besonders betreffend das Rauch-, Alkohol- oder Drogenkonsumverbot, oder
- c Sie sich in einer Weise verhalten, die anderen Passagieren oder der Besatzung keine Unannehmlichkeiten, Schaden oder Verletzungen zufügen. Wir sind gezwungen jene Maßnahmen zu ergreifen, die wir für geeignet erachten, um ein solches Verhalten zu unterbinden. In solchen Fällen ist es uns erlaubt Sie an jedem Ort Ihrer Reise zum Aussteigen aufzufordern, Ihnen die Weiterbeförderung zu verweigern und Sie für Ihr Verhalten an Bord zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

### **10.2 Elektronische Geräte**

Aus Sicherheitsgründen dürfen während des Fluges an Bord keinerlei elektronische Geräte, wie z. B. Tablets, Mobiltelefone, Laptops, tragbare Tongeräte, CD-Player, elektronisches Spiele oder Sendegeräte inkl. ferngesteuerte Spielzeuge und Walkie-Talkies betrieben werden. Die Verwendung von Hörbehelfen und Herzschrittmachern ist erlaubt.

### **10.3 Mitgebrachte Speisen**

Wir behalten uns vor das Konsumieren von mitgebrachten Getränken und Speisen in begründeten Fällen zu verbieten.



## 11 Nebenleistungen

Wir handeln als Ihr Agent für den Fall, dass wir von der Beförderung abweichende Leistungen Dritter für Sie vermitteln oder mit Ihnen vereinbaren (Hotelreservierung, Anschlusstransport, Mietauto, etc.)  
Werden diese Nebenleistungen von uns selbst erbracht so haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.



## **12 Reisedokumente und Reiseformalitäten**

### **12.1 Reisedokumente**

Für die Beschaffung und Aufbewahrung der für Ihre Ein-, Durch- und Ausreise notwendigen Dokumente, Unterlagen, Visa, Bestätigungen betreffend Ihre Gesundheit oder sonstiger allfällig notwendiger Dokumente oder Papiere sind Sie selber verantwortlich. Sie gestatten uns von diesen Dokumenten, Papieren, Unterlagen, Visa, Bestätigungen etc. Kopien anzufertigen und zu verwenden. Falls Ihre Reisedokumente tatsächlich oder auch nur nach unserem begründeten Dafürhalten für die Ein-, Aus- oder Durchreise ungeeignet sind, haben wir das Recht die Beförderung abzulehnen. Wir können Passagieren ohne gültigen Pass oder ohne gültigen Personalausweis die Beförderung verweigern. Ein Führerschein wird nicht als gültiges Reisedokument akzeptiert.

Weiteres sind Sie selber dafür verantwortlich, sämtliche Bestimmungen und Gesetze von Ländern, die durch Ihre Reise berührt werden, einzuhalten.

### **12.2 Einreiseverweigerung**

Falls Ihnen in irgendeinem Land die Einreise verweigert wird sind alle daraus entstehenden Kosten inklusive Strafen, Bußgelder, erhöhte Verwaltungsabgaben etc., auch wenn Sie an uns in Rechnung gestellt worden sind, von Ihnen zu bezahlen. Falls wir für Sie in Vorlage treten müssen haben Sie uns diese Kosten zu ersetzen. Die Kosten des Tickets können wir Ihnen natürlich nicht refundieren. Auch die Kosten für einen allenfalls notwendigen Rücktransport werden nicht von uns getragen. Wir haben das Recht uns für Kosten im Zusammenhang mit der Einreiseverweigerung bei Ihnen schadlos zu halten.

### **12.3 Zollkontrolle**

Die zoll- und abgabenrechtliche Behandlung Ihres Gepäcks inklusive Beaufsichtigung und Anwesenheit bei den erforderlichen Amtshandlungen obliegt Ihrer alleinigen Verantwortung. Eine Haftung unsererseits wird in diesem Zusammenhang explizit abgelehnt.

### **12.4 Haftungsausschluss**

Für Schäden, die Ihnen aus der Nichteinhaltung Ihrerseits einer Bestimmung dieses Punktes 12 erwachsen übernehmen wir keine Haftung.



## 13 Haftung für Schäden

### 13.1. Allgemeines

Wir sind von der Haftung ganz oder teilweise befreit, wenn der Schaden durch Ihr Verschulden verursacht oder mitverursacht wurde.

Wir haften nur für Schäden, die auf Flügen oder Flugsegmenten eintreten, bei welchen unser Airlinecode in der Spalte Flight/Carrier in Ticket aufscheint. Stellen wir Tickets für die Beförderung auf Flügen eines anderen Luftfrachtführers aus oder nehmen wir Gepäck zur Beförderung auf Flügen eines anderen Luftfrachtführers an, so handeln wir lediglich als Agent für diesen anderen Luftfrachtführer und haften nicht direkt.

Wir haften nicht für Schäden, die direkt oder indirekt auf die Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen, Vorschriften oder Verordnungen oder darauf zurückzuführen sind, dass Sie denselben nicht nachkommen oder die in einem von uns nicht zu vertretenden Umstand ihren Ursprung haben.

Hinsichtlich des aufgegebenen Gepäcks haben Sie das Recht, auch den ersten oder den letzten Luftfrachtführer wegen Schadenersatzes in Anspruch zu nehmen. Wir haften grundsätzlich nur für Gepäck (Schäden, Verlust, Diebstahl, Verspätung, etc.), welches auf Flügen oder Flugsegmenten befördert wurde, bei welchen unser Airlinecode in der Spalte Flight/Carrier in Ticket aufscheint. Für „  
nnen wir grundsätzlich keine Haftung (für zB Schäden, Verlust, Diebstahl, Verspätung, etc.)

übernehmen. Wir empfehlen daher ihr Gepäck auf unseren Flüge immer direkt einzuchecken.

Unsere Haftung übersteigt in keinem Fall den Betrag des nachgewiesenen Schadens. Wir haften nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden und auch nicht für Schadenersatz mit pönalem Charakter.

Wir haften nicht, wenn wir beweisen, dass wir, unsere Leute und sonstigen Personen, deren wir uns zur Erfüllung des Beförderungsvertrages bedienen, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder dass Sie diese Maßnahmen nicht treffen konnten. Ausschluss und Beschränkung unserer Haftung gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Agenten, Bediensteten, Vertreter sowie jeder Person, deren Fluggerät wird benützen einschließlich deren Agenten, Bediensteten und Vertreter. Der Gesamtbetrag, der gegebenenfalls von uns und den genannten Personen als Schadenersatz insgesamt zu leisten ist, darf die für uns geltenden Haftungshöchstgrenzen nicht übersteigen.

Die Regelungen dieses Abschnittes gelten uneingeschränkt auch für die nachfolgenden Sonderfälle, sofern sich aus diesen Regelungen nichts Abweichendes ergibt.

Soweit nichts anderes ausdrücklich vorgesehen ist, hat keine dieser Beförderungsbedingungen den Verzicht auf für uns geltende Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen nach dem Übereinkommen und dem anwendbaren Recht zum Inhalt.

### 13.2 Personenschäden

Die Schadenshaftung unterliegt dem Österreichischen Luftfahrtgesetz sowie dem Übereinkommen von Montreal vom 28.3.1999, das in der Europäischen Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 (in der jeweils geltenden Fassungen) geregelt und in das Nationale Recht umgesetzt wurde.

Bei Schäden bis zu einem 100.000 CHF entsprechenden Betrag in EURO je Fluggast werden wir auch dann keine Haftungsfreistellung geltend machen, wenn wir beweisen können, dass wir oder unser Personal alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder dass diese Maßnahmen nicht getroffen werden konnten. Allerdings bleibt uns auch insofern der Nachweis vorbehalten, dass der Geschädigte durch sein Verschulden den Schaden ganz oder teilweise (mit-) verursacht hat, und sind wir insofern von der Haftung befreit.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen aus dem Abkommen und dem anwendbaren nationalen Recht uneingeschränkt. Danach haften wir für einen darüber hinausgehenden Schaden auch dann nicht, wenn wir nachweisen, dass der Schaden nicht auf ein rechtswidriges und schuldhaftes Handeln





oder Unterlassen von uns oder unseren Leuten oder ausschließlich auf rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen eines Dritten zurückzuführen ist.

Bei einem solchen Schaden zahlen wir unverzüglich, nicht später als 15 Tage nach der Feststellung der Identität der schadenersatzberechtigten natürlichen Personen einen Vorschuss zur Befriedigung der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse, und zwar im Verhältnis zur Schwere des Falles. Im Todesfall beläuft sich dieser Vorschuss mindestens auf einen 16.000 CHF entsprechenden Betrag in EURO je Fluggast. Der Vorschuss stellt keine Haftungsanerkennung dar und kann mit den eventuell später aufgrund unserer Haftung zu zahlenden Beträgen verrechnet werden. Der Vorschuss ist nicht zurückzuzahlen, es sei denn, es handelt sich um Fälle des Mitverschuldens des Fluggastes oder um Fälle, in denen in der Folge nachgewiesen wird, dass die Personen, die den Vorschuss erhalten haben, den Schaden durch Fahrlässigkeit verursacht oder mitverursacht haben oder sonst keinen Schadenersatzanspruch hatten.

### **13.3 Gepäckschäden (bei aufgegebenem und nicht aufgegebenem Gepäck)**

Wir haften nicht für Schäden an aufgegebenem Gepäck, wenn wir nachweisen, dass der Schaden nicht auf ein rechtswidriges oder schuldhaftes Handeln oder Unterlassen unseres Unternehmens oder unserer Leute zurückzuführen ist oder ausschließlich auf rechtswidriges oder schuldhaftes Handeln oder Unterlassen eines Dritten zurückzuführen ist.

In allen übrigen Fällen, insbesondere bei Schäden an und Inhalt von nicht aufgegebenem Gepäck und den persönlichen Sachen unserer Fluggäste haften wir nur, wenn der Schaden von uns oder unseren Leuten nachweislich verschuldet worden ist. Der Nachweis, dass der Geschädigte durch sein Verschulden den Schaden ganz oder teilweise mitverschuldet hat, bleibt uns vorbehalten; in dem Umfang, wie uns dieser Nachweis gelingt, sind wir von der Haftung befreit.

Wir haften nicht für Schäden, die durch Gegenstände im Gepäck oder einem dem Gepäck innewohnenden Mangel zurückzuführen sind. Verursachen diese Gegenstände Schäden am Gepäck eines anderen Fluggastes oder an unserem Eigentum, so haben Sie uns für alle Schäden und Aufwendungen, die hieraus entstehen, zu entschädigen.

Für Schäden an und Verlust bzw. Diebstahl von verderblichen, zerbrechlichen oder hoch empfindlichen Gegenständen, Computern, Laptops, Schmuck, Edelmetallen, Edelsteinen, Geld, Wertpapieren, Sicherheiten, Geschäftspapieren, Muster, Reisepässen, Personalausweisen, Bekleidungsstücken haften wird nicht.

Für die Zerstörung, den Verlust und die Beschädigung von Reisegepäck haften wir darüber hinaus nur bis zu einer Höhe von 1.000,00 CHF. Für den Nachweis der Schadenshöhe sind wir berechtigt ein Gutachten anzufordern. Die Kosten dafür sind nicht von uns zu tragen.

### **13.4 Schäden aufgrund Verspätung, Nichtbeförderung und Annullierung**

Wir haften für Schäden durch Verspätungen bei der Beförderung von Fluggästen, es sei denn, dass wir alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensvermeidung getroffen haben oder die Ergreifung dieser Maßnahmen unmöglich war.

Bei Verspätungen von mehr als 2 Stunden erbringen wird Unterstützungsleistungen und Erstattungszahlungen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 261/2004.

Wir haften für Schäden durch Verspätungen bei der Beförderung von aufgegebenem Gepäck, es sei denn, dass wir alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensvermeidung ergriffen haben oder die Ergreifung dieser Maßnahmen unmöglich war. Die Haftung für Verspätungsschäden bei der Begrenzung von Reisegepäck ist auf 1.000,00 CHF beschränkt.



## 14 Abänderungen und Verzicht

Keiner unserer Agenten, Bediensteten oder Bevollmächtigten ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen oder sonstige Bestimmungen zu ergänzen, abzuändern oder auf deren Anwendung zu verzichten.





## 15 Gerichtsstand und Recht

Soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen Vorrang haben gilt Österreichisches Recht.

Gerichtsstand: es gelten die für Wien zuständigen Gerichte.

Altenrhein Luftfahrt GmbH, Office Park 3, Top312, 1300 Flughafen Wien

Tel: +43 5572 203 610

E-Mail: [info@peoples.ch](mailto:info@peoples.ch)

**Ausgabe AGB 01/15**

